

## ■ Brennpunkt

### Notfall- und Krisenmanagement – eine Querschnittsaufgabe an Hochschulen

Das Notfall- und Krisenmanagement umfasst den systematischen Umgang mit Notfall-, Krisen- und Katastrophenlagen. Die Auseinandersetzung und der Umgang mit Gefahrenlagen liegen dabei im Fokus. Dazu gehören sowohl die allgemeine Prävention, als auch die Identifikation, Einleitung und Verfolgung von Gegenmaßnahmen sowie das Entwickeln von abgestimmten Bewältigungsstrategien im Kontext von kritischen Situationen. Das Gesamtsystem der Abwehr von gefährdenden Situationen muss dabei aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und gemeinsam an der Hochschule diskutiert werden. Und darin liegt auch die Querschnittsaufgabe – die unterschiedlichen Perspektiven ganzheitlich miteinzubeziehen.

Der Schwerpunkt des 11. Forums Gebäudemanagement vom 14. bis 15. März 2018 in Hannover beschäftigte sich mit dem Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements. Die fachübergreifende Auseinandersetzung spiegelte sich u. a. in der TeilnehmerInnenzusammensetzung wider, die vom Gebäudemanagement bis zur Arbeitssicherheit reichte. Das Themenspektrum spannte sich von der Sicherheit auf dem Campus, über die Krisenkommunikation, Erfahrungen im Aufbau eines Krisenstabs bis zum Brandschutz. Aufgrund der Relevanz werden ausgewählte Vorträge in dieser Ausgabe beleuchtet und in Auszügen wiedergegeben.

Zur Veranstaltungsdokumentation: <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-gebaeudemanagement-2018/>

### Aufbau eines Krisen- und Notfallmanagements an der Universität Rostock und den Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns

Ein Managementsystem zur Bewältigung von Krisen und Notfällen aufzubauen bedarf großer Anstrengungen. Und diesen Anstrengungen hat sich die Universität Rostock seit 2006 gestellt – mit Erfolg. Ziel war es, so Kerstin Suckow, Sachgebietsleiterin Logistik und Krisenmanagement der Universität Rostock, durch definierte Handlungs- und Alarmierungsabläufe sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine schnellstmögliche Rückführung in den Normalzustand geschaffen werden können. Einschränkungen des universitären Betriebsablaufes sollten auf ein Minimum reduziert und die Sicherheit für die Universitätsangehörigen gewährleistet werden.

Dabei galt es, Abläufe zu standardisieren und Kommunikationsstrukturen aufzubauen und sicherzustellen. Es wurden mögliche Krisenereignisse analysiert, in Gefahrenstufen eingeteilt und entsprechende Routineabläufe abgeleitet. Verbunden damit ist der Aufbau einer Organisationsstruktur mit Bildung eines Notfallteams, Krisenstabs sowie eines erweiterten Krisenstabs im Bedarfsfall. Die Verantwortlichen der Hochschule oder Universität halten im Zusammenhang mit dem Krisen- und Notfallplan ständigen Kontakt zu externen Rettungs- und Einsatzkräften.

Die Einbeziehung und Information der Universitätsangehörigen spielt eine weitere wichtige Rolle. Eine Kommunikationsstruktur wurde aufgebaut, u. a. die Einführung einer „Roten Karte“ mit ersten Handlungsanweisungen für alle Beschäf-

tigten. Weiterhin wurde in 2016 ein digitaler Alarmierungs- und Kommunikationsserver eingeführt.

Im Ergebnis der Gesamtauseinandersetzung mit der Thematik entstand der Entwurf für einen Krisen- und Notfallplan der Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, welcher nach der Einführung an den jeweiligen Hochschulen den Leitern der Bereiche für den Krisenfall – insbesondere für den jeweiligen Verantwortungsbereich – zur Verfügung stehen soll sowie allen Hochschulangehörigen bekannt zu machen ist. Für den Aufbau eines hochschulübergreifenden Krisen- und Notfallmanagements war die Bildung eines Netzwerkes zwischen den Hochschulen in ganz Mecklenburg-Vorpommern (Universität Rostock, Hochschule für Musik und Theater Rostock, Hochschule Stralsund, Universität Greifwald, Hochschule Neubrandenburg, Hochschule Wismar) hilfreich und effektiv. Gemeinsam wurde ein übergreifender Entwurf für einen Krisen- und Notfallplan der Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres erarbeitet, der vom Bildungs- und vom Innenministerium Zustimmung erfahren hat. Die hochschulübergreifende Auseinandersetzung hat sich überaus bewährt

#### AUS DEM INHALT

- Brennpunkt: Notfall- und Krisenmanagement
- Aufbau: Beispiel Rostock
- Der Krisenstab
- Notfallübung
- Veranstaltungen

und die Weiterentwicklung soll zukünftig weitergeführt werden.

Nach schrittweisem Einführen und Testen einzelner Maßnahmen läuft jetzt die Abstimmung mit den Hochschulen und Ministerien für die finale und dauerhafte Etablierung des Krisen- und Notfallmanagements an der Universität Rostock. (uk)

### Der Krisenstab: Zusammensetzung, Aufgaben und Erkenntnisse.

In seinem Beitrag auf dem HIS-HE-Forum Gebäudemanagement 2018 grenzte Ulf Krüger, Dozent im Referat Administrative und operative Führung und Leitung am Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, zunächst die Ereignisse Störung, Notfall und Krise voneinander ab und erläuterte die optimale Zusammensetzung des Krisenstabs, Aufgaben und Erkenntnisse, die Arbeitsweise in einem Krisenstab und erforderliche Maßnahmen.

Störung und Notfall sind Ereignisse, die mit den vorhandenen Mitteln und in der Alltagsorganisation zu bewältigen sind, wobei ggf. eine besondere Ablauforganisation erforderlich ist. Die Krise hingegen ist „eine vom Normalfall abweichende Situation, die mit der normalen Ablauf- und Aufbauorganisation nicht mehr bewältigt werden kann.“<sup>1</sup> „Es müssen also besondere Organisationen greifen“<sup>2</sup> und eine Krise „erfordert Kreativität, bekannte Maßnahmen funktionieren nicht.“<sup>3</sup>

Damit gilt die Prämisse: Krisenmanagement beginnt, wo der Notfallplan endet! Das bedeutet auch, das Unvorhersehbare zu benennen und ein entsprechendes Krisenmanagement zu etablieren.

Für einen Krisenstab existieren Vorgaben hinsichtlich seiner Zusammensetzung und der Aufgaben. Grundsätzlich gilt:

- Die oberste Führungsebene hat andere Aufgaben und kann keinen Krisenstab leiten.
- Krisenmanagement ist eine Querschnittsaufgabe und kein festes Team.
- Die Ereignisse werden bearbeitet, wo die Fachkompetenz liegt.

Krüger skizzierte eine mögliche Zusammensetzung für den Krisenstab einer Hochschule. Hierbei sei zu unterscheiden zwischen ständigen Mitgliedern, ereignisbezogenen Mitgliedern und externen Mitgliedern sowie der Koordinierungsgruppe und der Leitung. Die Koordinierungsgruppe nimmt dabei eher eine Stabsfunktion für die Leitung ein.

Aus den Erfahrungen mit Krisenstäben ergeben sich nach Krüger folgende Erkenntnisse:

- Bekannte Struktur beibehalten! Aufbau an die Alltagsorganisation anpassen!
- Team ereignisabhängig ergänzen (Kernteam plus Zusatzfunktionen)
- So klein wie möglich, so ausbaufähig wie nötig.
- Nicht jeder ist geeignet!
- Keine Schichtfähigkeit erforderlich! Aber: mindestens doppelte Besetzung nötig (besser drei- bis vierfache Besetzung)
- Rollenklarheit schaffen (in Bezug auf die eigene Aufgabe, aber auch auf die der anderen Mitglieder)
- Bekannte Räume, Arbeitsmittel etc. nutzen!

Auch für die Arbeitsweisen in Krisenstäben existieren Vorgaben. Wichtig ist, dass die Sitzungen des Krisenstabs eine klare Struktur haben, um Handlungssicherheit zu erzielen. Für die Sitzung wäre folgender Verlauf erforderlich:

1. Eröffnung und Arbeitsfähigkeit feststellen
2. Übernahme der Leitung
3. Lagevortrag zur Unterrichtung / Entscheidung
4. Ggf. Sofortmaßnahmen
5. Weitere Lagefeststellung / Probleme erkennen
6. Beurteilung / Priorisierung / Schwerpunkte
7. Auftragsvergabe
8. Sitzungsende / Nächste Sitzung?

Nach der Sitzung beginnt die Arbeitsphase, hierzu gehört insbesondere die Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich folgende erforderliche Maßnahmen für die Etablierung eines Krisenstabs festlegen:

- Personalauswahl
- Alarmierungsweg festlegen
- Raumauswahl, inkl. Ausweichsitz und Erreichbarkeit definieren
- Raum vorbereiten, z. B. Visualisierungsmöglichkeiten
- Erforderliches Arbeitsmaterial vorhalten
- Verfahren bei persönlicher Betroffenheit abstimmen (Fürsorge für Mitglieder)
- Dokumentation festlegen
- Krisenkommunikation (Dark-Site), Social Media (Accounts) etc. vorbereiten
- Interne Regeln (Sitzungsverlauf, Telefonate, Gesprächsbeiträge etc.) festlegen

Krüger empfiehlt, um den erforderlichen Kontakt zu anderen Stäben zu finden, bereits im störungsfreien Alltag den Kontakt zu Polizei, Feuerwehr und anderen relevanten Akteuren zu suchen. (jm)

### Erfahrungen aus der Durchführung von Notfallübungen an der Technischen Hochschule Brandenburg

Im Rahmen eines Podiumsgesprächs berichtete Steffen Kissinger, Kanzler der Technischen Hochschule Brandenburg, auf dem HIS-HE-Forum Gebäudemanagement 2018 über wichtige Ergebnisse der an der Technischen Hochschule Brandenburg durchgeführten Notfallübungen.

Nach monatelanger Vorbereitung übte die TH Brandenburg eine Evakuierung im Rahmen eines simulierten Brandfalles. Für die Evakuierungsübung wurde hierzu ein richtiges „Drehbuch“ erstellt mit entsprechenden Regieanweisungen für die Akteure. Die Übung selbst wurde mehrere Monate lang vorbereitet und nur wenige Personen waren eingeweiht. Neben der Hochschulleitung unter Federführung des Kanzlers waren Berater beteiligt, u. a. Experten aus dem Studiengang „Security Management“ sowie von Polizei und Feuerwehr. Aufgrund aktueller Anlässe hätte sich auch ein simulierter Amoklauf für eine solche Übung angeboten. Hier wurde jedoch die Gefahr potenzieller Nachahmer

1 Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Schutz Kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement. Leitfaden für Unternehmen und Behörden, 2. Auflage, Berlin 2011, S. 42

2 Trauboth, J., Grundlagen für professionelles Krisenmanagement in einer sich verändernden Welt, in: Krisenmanagement in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, Boorberg, Stuttgart, 201, S. 21

3 Gißler, D., Leistungsfähigkeit von Krisenstäben. In: Crisis Prevention 4/2016, Beta-Verlag, Bonn, S. 26

gesehen. Aus diesem Grund sollte generell auf die Nachstellung entsprechender Szenarien verzichtet werden und nicht Inhalt dieser Übung sein. Dies gilt auch allgemein für Notfallübungen.

Grundsätzlich wurden an der Technischen Hochschule Brandenburg auch in den zurückliegenden Jahren Evakuierungsübungen durchgeführt. Im Gegensatz dazu wurde die aktuell durchgeführte „große Übung“ realitätsnäher konzipiert. So waren Mitarbeitende – außer den oben genannten – nicht in die Pläne eingeweiht.

An der Übung selbst waren insgesamt 35 Personen beteiligt, die etwa ein bis zwei Wochen vor der Übung informiert wurden. Dabei stellten Studierende die Opfer und der ASTA die Beobachter und Protokollanten der Übung. Die Kollegen der Hochschule kannten den Inhalt der Übung nicht.

Die Brandschutz- und Evakuierungshelfer haben Westen getragen, um von Feuerwehr und Polizei direkt als Ansprechpartner erkannt zu werden.

Simuliert wurde eine Gasflaschenexplosion vor der Bibliothek, d. h. die Bibliothek musste evakuiert werden. Da über die Lüftungsanlage des Informatikzentrums Rauch angesaugt wurde, musste das Informatikzentrum ebenfalls evakuiert werden. Eine hohe Anzahl von Verletzten und deren Versorgung sollte die Übung realistisch werden lassen – ab einer Anzahl von fünf Verwundeten wird von einem Massenunfall gesprochen.

Im Rahmen der Auswertung der Übung sind Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten aufgefallen. So sollte die Dokumentation der Erkenntnisse in Papierform durchgeführt werden. Bei der Einsatzleitung wird empfohlen, jemanden aus dem technischen Bereich/Brandschutz die Einsatzleitung übernehmen zu lassen und nicht das Präsidium. Weiterhin wichtig sind folgende Aspekte:

- Ergänzung der vorhandenen Sirenen, welche für unterschiedliche Alarmmeldungen geeignet sind (Zweitonausführung)
- Abgleich der Telefonlisten im Gebäude

- Zusätzliche Schulung von Brandschutz- und Evakuierungshelfern
- Einweisung und Nachschulung von Führungskräften (für den Krisenstab)
- Automatische Schließung der Brandabschnittstüren durch Brandmelder
- Der Verlauf der Räumungsübung sollte anlässlich einer Betriebsversammlung mit allen Mitarbeitern erörtert werden.
- Eine dringende Räumung sollte – abhängig von Größe und Höhe der Gebäude – in fünf bis zehn Minuten gelingen.
- Schließung der Türen und Fenster, damit der Brandverlauf verzögert wird (keine Abzüge durch den Brandversicherer)
- Der genaue Ablauf einer Evakuierungsübung sollte allen Mitarbeitern für den Ernstfall bekannt gemacht werden.

### Veranstaltungsvorschau HIS-HE

- Forum Hochschulbau – Weg frei!  
Für eine Hochschule ohne Barrieren.  
10. bis 11. September 2018 in Hannover
- ➔ Ilona Schwerdt-Schmidt  
schwerdt-schmidt@his-he.de

Als Resümee der Übung sieht Herr Kissinger u. a. sein Erstaunen darüber, wie lange es dauert, bis die Feuerwehr tatsächlich mit dem Löschen beginnen kann. Obwohl die Einsatzfahrzeuge bereits nach fünf Minuten vor Ort waren, dauerte es bis zum Beginn des Löschens ca. 20 – 30 Minuten. Dies ist aber aus Gründen des strategischen Löscheinsatzes bei den meisten Einsätzen so.

Durch das „Geheimhalten“ kannten Kollegen den Inhalt der Übung nicht, was eine realistische Übung ermöglichte. (rp)

## ■ Veranstaltungen

### 42. Jahresfachtagung VDSI des Fachbereichs Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen vom 2. – 5. Mai 2018 in Hamburg am Forschungszentrum Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY der Helmholtz-Gemeinschaft.

Das Themenspektrum der Vorträge war umfassend und informativ zusammengestellt: Regelungen zur Arbeitsmedizi-

nischen Vorsorge, Pflichtenübertragung, psychische Gefährdungsbeurteilung, Einsatz von Laborhandschuhen, Vorstellung der DGUV-Kampagne „kommittensch“, Motivation und Good Practice im Arbeitsschutz sowie zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes. Abgerundet wurde das Programm durch Führungen am DESY, welche einen Einblick in die Forschungstätigkeiten vor Ort gaben. Aufgrund der Themenfülle wird in diesem Artikel nur ein kleiner Einblick in ausgewählte Punkte gegeben.

Das Thema Pflichtenübertragung auf Führungskräfte beschäftigt bundesweit (fast) alle Sicherheitsfachkräfte. Die damalige Vorgehensweise an der Universität Augsburg – und die damit verbundenen rechtlichen Grundlagen für die Übertragung – wurden vom Justitiar Robert Streckler der Universität Augsburg ausführlich vorgestellt. Dabei wurden die einzelnen Ergebnisse und Begründungen der Urteile vom Verwaltungsgericht Augsburg bis zum Bundesverwaltungsgericht geschildert. Wichtig waren dabei die Folgerungen, dass klar herausgestellt werden muss, nach welchen rechtlichen Regelungen (entweder nach dienstrechtlichem Weg und/oder nach ArbSchG) die Pflichtenübertragung erfolgt und delegiert wird. Als rechtliche Grundlagen wurden aufgeführt: § 618 BGB, § 45 BeamtStG, § 13 ArbSchG. Daraus folgen entsprechende Schlüsse für die Ausgestaltung der Übertragung, da dies unterschiedliche Anforderungen und somit auch Konsequenzen im Falle eines Rechtsstreites oder eines Schadens nach sich zieht, die es zu berücksichtigen und abzudecken gilt. Betont wurde auch, dass die Organisation des Arbeitsschutzes mit der Übertragung konsistent sein muss. Eine Person kann nicht nach Arbeitsschutzrecht für einen Punkt verantwortlich gemacht werden und in seiner Verantwortlichkeit nach Dienstrecht ist er für ganz andere Bereiche zuständig. Ausschlaggebend bleibt die Lebenswirklichkeit im Betrieb.

Der zweite Vortrag zur Pflichtenübertragung wurde von Dr. Hans-Joachim

Grumbach von der Unfallkasse NRW gehalten. Er bezeichnete das Urteil und seine Auswirkungen als Chance, das „große Ziel“ – den Arbeitsschutz an Hochschulen – aktiv weiter zu entwickeln. Damit verbunden ist, dass Strukturen optimiert und der Arbeitsschutz weiter in die Betriebsabläufe integriert werden können. Die zentrale Organisationsverantwortung mit Festlegung einer funktionierenden Aufbau-, Ablauforganisation und die Wahrnehmung der Kontrollverantwortung der Hochschule und somit der Hochschulleitung rückt bei der ganzen Diskussion in den Mittelpunkt. Zur Umsetzung der räumlichen und personellen Bestimmtheit führte er Beispiele mit technischen Datenbanklösungen an. Bei der Fachkunde schärfte er das Bewusstsein für fachfremde Arbeiten und dass hier gezielt geklärt werden muss, an wen die Pflichten übertragen werden sollen (Bsp. Betrieb einer Versuchstieranlage im Bereich Psychologie. Der Zieladressat für die Übertragung wäre nicht der Psychologieprofessor sondern der Leiter der Versuchstieranlage.) Betont wurde weiterhin, dass es bei der Vermittlung der Fachkunde um die Qualifizierung zur Aufbau- und Ablauforganisation an der HS geht. Wichtig war weiterhin, dass funktionierende Strukturen erhalten und weiterentwickelt werden müssen.

Ein weiterer Beitrag beschäftigte sich mit der Auswahl von Laborhandschuhen und wurde anschaulich von Frau Nailin Solórzano von der Shield Scientific vorgestellt. Bei Handschuhen gilt es grundsätzlich erst einmal zu unterscheiden, zu welchem Zweck die Handschuhe eingesetzt werden sollen:

- Handschuhe zum Schutz der Patienten (= medizinische Produkte) oder
- Handschuhe zum Schutz des Anwenders (= PSA)

Damit verbunden ist die unterschiedliche Anwendung von Normen mit den spezifischen Anforderungen. Die einzelnen PSA-Standards und -Normen wurden mit ihren wesentlichen Bestandteilen vorgestellt. Auf die aktuellen Normänderungen, die ab 2018 vollumfänglich gültig werden, der

EN 374-3:1994 auf die EN 16523-1:2015 bzgl. des Chemikalienrisikos wurde im Vortrag eingegangen. Weiterhin wurde die ISO 374-5:2016 zum Schutz vor biologischen Arbeitsstoffen vorgestellt. Damit verbunden sind u. a. neue festgeschriebene Tests durch die Handschuhhersteller. Die aktuellen Piktogramme und deren Bedeutung sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Handschutzmaterialien (Latex, Nitril, Vinyl) wurden ebenfalls im Vortrag angesprochen. Abschließend betonte die Referentin, dass es keinen universellen Schutz gibt. Es muss immer analysiert und geprüft werden, für welche Tätigkeiten der Handschutz eingesetzt werden soll. Nur so kann ein sicherer Schutz für die Anwender gewährleistet werden.

Die Umsetzung des Mutterschutzgesetzes wurde von den Teilnehmenden rege diskutiert. Als Referent konnte Dr. Ulrich Stockter vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gewonnen werden. Zunächst wurde der Hintergrund der neuen Gesetzgebung beleuchtet. Ziel ist es u. a., werdende Mütter länger im Beschäftigungsverhältnis zu halten. Der neue Geltungsbereich für SchülerInnen/StudentInnen hat dazu geführt, dass ein Arbeitskreis für Bildungseinrichtungen geschaffen wurde mit dem Ziel, ein Orientierungspapier zur Umsetzung der neuen Anforderungen zu erarbeiten und anschließend zu veröffentlichen. Eine lebhaft diskutierte Diskussion wurde um die Auslegung der „unverantwortbaren“ Gefährdung nach § 9 MuSchG für Tätigkeiten im Labor geführt. Die zentrale Frage war: wenn Arbeiten unterhalb der AGW's gemacht werden, ist es trotzdem unverantwortbar oder kann weitergearbeitet werden? Dies vor dem Hintergrund, ob mit dem Gesetz neue Anforderungen geschaffen wurden oder ob es sich um ein „neues Etikett, aber keine neuen Inhalte“ handelt. Die konkreten Praxispunkte, nahm der Referent dankend an, um diese Anwendungsproblematiken im Arbeitskreis aufgreifen zu können. In der Auslegung gibt es daher noch viel Unsicherheit bei den Anwesenden. Dr. Stockter verwies in der Diskussion darauf, dass

es im Rechtskontext erst immer das Gesetz gibt und im zeitlichen Anschluss die Ausgestaltungsregeln erarbeitet werden. Ein weiteres Thema war die Gefährdungsbeurteilung. Die Beurteilung der Mutter-schutz-Gefährdung muss in die allgemeine arbeitsschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung integriert (§ 10 MuSchG) und in den Schutzmaßnahmenkatalog (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 MuSchG) aufgenommen werden. Dies erfolgt anlassunabhängig. Als Umsetzungsbeispiel wurde aus dem Teilnehmendenkreis ein eingeführtes Ampelsystem für Räume kurz vorgestellt: grün = Weiterbeschäftigung möglich (z. B. Bürotätigkeit); gelb = eine genauere Beurteilung ist notwendig (z. B. Labore) und rot = Tätigkeitsverbot (z. B. Isotopenlabor). Bei Meldung einer Schwangerschaft erfolgt weiterhin eine anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung mit Festlegung von Schutzmaßnahmen. Abschließend kann gesagt werden, dass die Neuerungen, ihren Eingang in die betriebliche Praxis erst noch finden müssen. (uk)

HIS:Mitteilungsblatt  
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz  
28. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt  
Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:  
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.  
Ralf Tegtmeyer (rt)

Redaktion:  
Karin Binnewies (kb), Ingo Holzkamm (ih),  
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,  
Joachim Müller (jm),  
Ralf-Dieter Person (rp), Jana Stibbe (js)

Adresse der Redaktion:  
Goseriede 13a, 30159 Hannover  
Telefon 0511/169929-15, Fax: 0511/169929-64  
E-Mail: j.mueller@his-he.de

Erscheinungsweise und Bezug:  
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden  
im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)  
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:  
1.150 Exemplare

Gestaltung und Satz:  
Katharina Seng (ks)

Internet:  
<https://his-he.de/publikationen/his-mitteilungsblatt.html>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:  
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.